

An die
Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL

per Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de



Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1828

Kiel, den 26. Juli 2023

Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein zum Antrag
der Fraktion des SSW, DS 20/954

Betriebsrenten stärken – Ausnahmen vom Anpassungsverfahren streichen, damit das Leben bezahlbar bleibt

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit eine frauenpolitische Perspektive auf die Anpassungsverfahren von Betriebsrenten einbringen zu können.

Der Antrag des SSW ist grundsätzlich zu begrüßen, da er das Ziel verfolgt, die Anpassungsprüfung an den realen Preisentwicklungen anzupassen und etablierte, aber überholte Mechanismen abzuschaffen.

Als LandesFrauenRat Schleswig-Holstein geben wir zu bedenken, dass von dieser Maßnahme Männer in einem höheren Maße profitieren als Frauen.

Personen mit geringen Einkommen sorgen weiterhin zu wenig für das Alter vor, bzw. werden von den Arbeitgebenden nur selten dabei unterstützt. Ca. 35% der Beschäftigten haben keine zusätzliche Altersvorsorge. Unter den Beschäftigten mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 € / Monat verfügen knapp 54% über keine zusätzliche Altersvorsorge. Rund 71% dieser Einkommensschicht sind Frauen.

Frauen arbeiten mehrheitlich in kleinen Betrieben. Die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge steigt mit der Anzahl der Beschäftigten: in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten erwarben nur 29% eine bAV-Anwartschaft (mehr als 50 Beschäftigte: 48%, mehr als 1.000 Beschäftigte: 88%). Dies ist einer der Gründe für den geringen Anteil von Frauen bei der betrieblichen Altersvorsorge. ¹

¹ Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2020

Die durchschnittliche Bruttobetriebsrente lag 2019 für Männer bei 663€ und für Frauen bei 290€. Für Frauen in den alten Bundesländern ist die bAV lediglich ein „Zubrot“, für ein Drittel liegt sie unter 100€, drei Viertel haben weniger als 300€. Die Hälfte der Männer hat eine betriebliche Rente von unter 300€. Nur 3% der Frauen haben eine Betriebsrente von über 1.000€²

Gerade für Personen mit geringen Einkommen, zu dieser Gruppe gehören ein Großteil Frauen, ist es schwierig, für das Alter vorzusorgen, da das Geld kaum für die notwendigen Dinge des Familienalltags ausreicht.

Daher empfehlen wir, zusätzlich zu dem Vorhaben der SSW-Fraktion, zu prüfen, welche Maßnahmen Frauen anregen können, eine betriebliche Altersvorsorge abzuschließen und somit den Gender Pension Gap zu verringern. Im Ranking der OECD-Staaten schneidet Deutschland am schlechtesten ab. Aktuell ist jede 5. Frau ab einem Alter von 65 armutsgefährdet (Männer ab 65: 17,5%)³.

Für einen weiteren Dialog über die Vermeidung von Frauenarmut stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Neht
Stellvertretende Vorsitzende

gez.
Alexandra Ehlers
Geschäftsführerin

² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Alterssicherung in Deutschland (ASID) 2015 und ASID 2019)

³ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. N 015 vom 7. März 2023